

Bergkamener Verein für Kinder- und Jugendhilfe e. V.
Verein zur Förderung benachteiligter Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener

BVKJ, Zum Oberdorf 22, 59192 Bergkamen

Stadt Bergkamen
- Herrn Kriegs -
Postfach 15 60
59179 Bergkamen



Bergk. Verein für Kinder- und Jugendhilfe e. V.
Zum Oberdorf 22, 59192 Bergkamen
Tel. 0 23 06 / 99 80 33
Fax 0 23 06 / 99 80 35
e-mail: Kinderheim@helimail.de
Bankverbindung: Volksbank Kamen-Werne eG
Konto 520 7400 100, BLZ 443 613 42

Auskunft erteilt:
Jochen Wehmann

12.12.2006

Kinder- und Jugendförderplan

Sehr geehrter Herr Kriegs,

vielen Dank für die Zusendung des städtischen Kinder- und Jugendförderplans. Ich finde den Plan übersichtlich und gut strukturiert.

Die einzige Frage, die sich mir stellt ist: Was passiert mit den Kindern und Jugendlichen, die in Kinderhorten betreut werden, nach dem Wegfall der Zuschüsse für diese Betreuungsform durch das Land? Ich plädiere dafür, Hortplätze weiter vorzuhalten, da sie einen wesentlichen Anteil an guter und gelingender Jugendhilfearbeit ist.

Mit freundlichen Grüßen
Bergkamener Verein für Kinder- und Jugendhilfe e. V.

Wehmann
Dipl.-Soz.-Arbeiter